



## Gemeindeamt DIETACH

Pol. Bez. Steyr-Land, 4407 Dietach

Telefon 0043 7252 38001 • Fax 0043 7252 38001-33

E-Mail [gemeinde@dietach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@dietach.ooe.gv.at)

Web [www.dietach.at](http://www.dietach.at) • UID NR. ATU 23455909

Gemeindeamt Dietach  
Kirchenplatz 6  
A-4407 Dietach

Unser Zeichen 69229  
Datum 29.04.2024

Bearbeiter Hermann Neustifter  
Telefon 0043 7252 38001-21

Gemeindeamt Dietach, Kirchenplatz 6, 4407 Dietach

Bebauungsplan Nr. 31, Änd. Nr. 1 (Mühlbergstraße)

Kundmachung Einleitung des Verfahrens

Angeschlagen am: 29.04.2024

Abgenommen am: 29.05.2024

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994, LGBl. 114/1993, idgF., wird kundgemacht, dass die Gemeinde Dietach beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 31 abzuändern. Der Grundsatzbeschluss wurde am 14.03.2024 gefasst.

Eine Änderung soll dahingehend erfolgen, dass Bauplatzgrenzen neu gegliedert, Straßenflächen reduziert, Baufluchtlinien angepasst und Nutzungsschablonen geändert werden. In den textlichen Festlegungen wurden die Definition Bauweise o/gk und die Definition Wohneinheiten hinzugefügt und beschrieben. In der Legende sind die Höhenschichtlinien mit dem Zusatz (1 m) zusätzlich definiert.

Gemäß § 33 Oö. ROG 1994, LGBl. 114/1993, idgF., wird hiermit den von der beabsichtigten Planerstellung Betroffenen innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme wird bis längstens 26.06.2024 erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Dietach eingebracht werden. Der Planentwurf liegt während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Dietach zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister

Johannes Kampenhuber



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.dietach.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Johannes Kampenhuber , 29.04.2024 08:19:12